



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD**

Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) Bericht zu erstatten.

Die Staatsregierung geht dabei vor allem auf folgende Punkte ein:

- die Höhe der Personal- und Sachkosten, die den bayerischen Kommunen durch die Umsetzung des Gesetzes entstehen sowie Umfang, Form und Zeitpunkt der Erstattung durch den Freistaat;
- die Zuständigkeiten auf Landesebene für die Erfüllung der einzelnen Aufgaben des Gesetzes (Meldepflicht, gesundheitliche Pflichtberatung, Erlaubnis und Überwachung des Prostitutionsgewerbes);
- die Gründe dafür, dass die zuständigen Behörden durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erst zum 21.06.2017 benannt wurden, mehrere Kommunen aber bereits in Vorleistung gehen mussten;
- sind zur Umsetzung des Gesetzes Begleitmaßnahmen vorgesehen?

Begründung:

Das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten.

Die Klärung der Zuständigkeiten für die Ausführung des Gesetzes durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erfolgte jedoch erst am 21.06.2016.

Die für die Umsetzung zuständigen Kommunen waren zu diesem Zeitpunkt zum Teil bereits in Vorleistung gegangen und haben in größerem Umfang Personal eingestellt. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat den Kommunen zugesichert, alle notwendigen Personal- und Sachkosten, die aufgrund der durch das ProstSchG neu übertragenen Aufgaben entstehen, zu erstatten. Vor diesem Hintergrund ist die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über die Zuständigkeiten sowie den Umfang und die Modalitäten der Erstattung zu berichten.